



**Sitzungsvorlage**  
**660/251/2020**

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 28.01.2021	Aktenzeichen: 66_10_04 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	08.02.2021	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	17.02.2021	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Umsetzung des Mobilitätskonzeptes: Ausweisung einer Fahrradzone zwischen Stadion und Bahnlinie Landau - Pirmasens

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausweisung einer Fahrradzone mit Freigabe für den Kfz-Verkehr in der Jahnstraße, Kanalweg, An der Hammerschmiede, Spitalmühlweg und Prießnitzweg wird zugestimmt.

**Begründung:**

Die Stadt Landau hat ein Mobilitätskonzept zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für alle Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmer erarbeitet. Dazu wurden Strategien entwickelt, Vorrangnetze für alle Verkehrsarten definiert und ein Maßnahmenbündel aufgestellt.

Ein Maßnahmenbündel zur Stärkung des Radverkehrs sieht die Ausweisung von Fahrradstraßen im Vorrangnetz für den Radverkehr vor. Nach den sehr positiven Erfahrungen mit den bisherigen Fahrradstraßen An 44, den Verbindungen zum Westring, Fortstraße und Am Kronwerk soll nun die nächste Fahrradzone ausgewiesen werden. Hierfür bietet sich der Bereich zwischen Stadion und Bahnlinie mit Jahnstraße, Kanalweg An der Hammerschmiede, Spitalmühlweg und Prießnitzweg an. Der Kfz-Verkehr nimmt hier eine untergeordnete Rolle ein und die Verbindungen sind prädestiniert für den Radverkehr.

Durch die Ausweisung des Kanalweges und der Jahnstraße als Fahrradzone wird dem Radverkehr und hier insbesondere dem Schülerverkehr aus den westlichen Stadtgebieten eine sichere Alternative zur hoch belasteten Annweiler Straße angeboten. Beide Straßen sind Bestandteil des Vorrangnetzes Rad. Der Spitalmühlweg, ebenso Teil des Vorrangnetzes Rad, stellt die Verbindung zum Queichtalradweg nach Gordramstein dar. Prießnitzweg und An der Hammerschmiede sind sinnvolle Ergänzungen zu einer Fahrradzone.

Um die Erschließungsfunktion der Straße zu sichern, wird die Fahrradzone für den Kfz-Verkehr freigegeben. Dieser muss sich dem Radverkehr jedoch unterordnen.

Um die Einbahnstraße im Prießnitzweg für den gegenläufigen Radverkehr zu öffnen, ist ein Halteverbot zwischen Parkplatz und Einmündung in die Jahnstraße erforderlich.

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 5410 0485

Haushaltsjahr: 2021

Betrag: 5.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja  / Nein

**Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja  / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja  / Nein

**Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja  / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja  / Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein   
Begründung:

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat I - OB

Ordnungsamt

Schlusszeichnung: